



Protokollauszug

4. Sitzung vom 24. Februar 2021

38/2021 3.1.3

Schlierefäscht 2023

Genehmigung Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren

Vorlage Nr. 6/2021: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung eines Beitrags von Fr. 300'000.00 an den Verein event Schlieren für die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2023

Antrag RV Präsidiales

1. Ausgangslage

Mit SRB 20 vom 27. Januar 2021 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des Organisationskomitees (OK) des Jubiläums-Schlierefäscht 2019 zur Kenntnis und genehmigte die Abrechnung über die städtischen Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags. Das Fest 2019 war wiederum ein voller Erfolg. Turnusgemäss findet das nächste Schlierefäscht 2023 statt. Die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts erfolgt über den Verein event Schlieren (VeS). Der VeS hat das OK 2023 zusammenstellen können und in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten eine Leistungsvereinbarung erstellt.

2. Eckdaten der Leistungsvereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist eine professionelle Organisation und Durchführung des 2023 stattfindenden Schlierefäschts. Zu diesem Zweck bildet der VeS ein OK, in welches ein Mitglied des Stadtrats abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag von gesamthaft Fr. 300'000.00 inkl. MWST. Dieser wird, über drei Jahre verteilt, in jährlich gleich hohen Raten genehmigt und dem VeS zur Verfügung gestellt. Zudem sichert die Stadt für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, im Umfang von maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zu. Damit sind namentlich gemeint:

- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Entschädigung Zivilschutz
- Unterstützung der Anforderung von Formationen des Zivilschutzes
- Unterstützung des Bauchchefs in planerischen und baulichen Fragen durch eine städtische Kontaktperson
- Instandstellung des Festgeländes
- Rechnungsführung der Festrechnung
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und der Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmenausfalls von Parkgebühren

Die Leistungsvereinbarung abzuschliessen, obliegt dem Stadtrat. Sie ist nicht Bestandteil der Vorlage an das Gemeindeparlament. Der Stadtrat ist mit dem Inhalt der Leistungsvereinbarung einverstanden. Die Leistungsvereinbarung ist unter Vorbehalt der Zustimmung durch das Gemeindeparlament zum Betriebsbeitrag zu genehmigen und nach Vorliegen des Beschlusses durch das Gemeindeparlament zu unterzeichnen.

In das OK Schlierefäscht 2023 soll wiederum der Stadtpräsident Einsitz nehmen.

3. Formelles

Gemäss Art. 18 Abs. 2 Ziff. 8 Gemeindeordnung genehmigt das Gemeindeparlament neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 60'000.00 bis Fr. 150'000.00 abschliessend. Somit ist der Betriebsbeitrag, welcher in den Jahren 2021-2023 in jährlich gleich hohen Raten à Fr. 100'000.00 ausgerichtet werden soll, durch das Gemeindeparlament zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein event Schlieren bezüglich Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag, genehmigt. Die Unterzeichnung erfolgt nach Vorlage des Gemeindeparlamentsbeschlusses.
2. Der Stadtpräsident nimmt Einsitz in das Organisationskomitee des Schlierefäschts 2023.
3. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 3.1 Für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 inkl. MWST gewährt.
 - 3.2 Der Beitrag wird in den Jahren 2021 bis 2023 in drei gleich hohen Raten ausgerichtet.
 - 3.3 Für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, werden bis maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zugesichert.
4. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Präsidiales mit der Koordination zwischen Stadt und Verein event Schlieren beauftragt.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Verein event Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleitung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.